

Amtsblatt

für die Stadt Hann. Münden

Jahrgang 2022

Nr. 35

08. November 2022

Stadt Hann. Münden
Böttcherstraße 3
34346 Hann. Münden



DREIFLÜSSESTADT
**HANNOVERSCH
MÜNDEN**
... aller erste Wahl



Jahrgang 2022

Nr. 35

Inhaltsverzeichnis

Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses 131

Steuertermin - 4. Quartal 2022..... 132

Hann. Münden

08.11.2022



Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 14.11.2022, 15:00 Uhr
Raum, Ort:	Rittersaal des Welfenschlosses, Schlossplatz 5, Hann. Münden

Die Sitzung wird in 3G durchgeführt. Zutritt haben nur geimpfte, genesene oder getestete Personen. Es besteht die Verpflichtung, im Gebäude eine FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Erreichen des Sitzplatzes zu tragen. Anwesende, die keinen seit mindestens 15 Tagen vorliegenden vollständigen Impfschutz nachweisen oder einen Genesungsnachweis vorlegen können, müssen im Interesse des Gesundheitsschutzes aller Anwesenden, sich innerhalb von maximal 24 Stunden vor der Sitzung auf das Corona-Virus testen lassen und das negative Ergebnis auf Nachfrage vorlegen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanzausschusses am 26.09.2022
-Öffentlicher Teil-
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanzausschusses am 06.10.2022
-Öffentlicher Teil-
5. Budgetbericht des Teilhaushaltes 1 für den Zeitraum vom 01.01.22 - 30.06.22
6. Budgetbericht des Teilhaushaltes 1 für die Zeit vom 01.01.22 - 30.09.22
7. Bericht zur Budgetierung des Bereichs 2 - Finanzen für die Zeit vom 01.01. bis 30.09.2022 einschl. Bericht zum Gesamtbudget
8. Budgetbericht des Bereiches 3 für die Zeit vom 01.01. - 30.09.2022
9. Einwohnerfragestunde
10. Mitteilungen und Anfragen

Hann. Münden, den 04.11.2022

gez. Tobias Dannenberg
Bürgermeister



Steuertermin - 4. Quartal 2022

Am 15.11.2022 werden die Grundbesitzabgaben, die Gewerbesteuern sowie die Hundesteuern für das 4. Quartal 2022 fällig.

Letzter Zahlungstermin für Überweisungen ist der 18.11.2022.

Nach dem letzten Zahlungstermin werden Rückstände zuzüglich Säumniszuschlägen gebührenpflichtig angemahnt und danach zuzüglich Vollstreckungskosten zwangsweise eingezogen.

Für Zahlungen per Scheck ist eine Gesetzesänderung eingetreten.

Für Steuerzahlungen, die nach dem 31.12.2006 per Scheck gezahlt werden, gilt nun, dass Scheckzahlungen erst drei Tage nach Eingang des Schecks als geleistet gelten (§ 224 Abs. 2 Nr. 1 Abgabenordnung i. d. F. des JStG 2007). Geht also zukünftig am Fälligkeitstag ein Scheck ein, so gilt die Zahlung erst drei Tage später als geleistet. Folge daraus ist, dass dann Säumniszuschläge entstehen.

Zur Vermeidung von Säumniszuschlägen ist somit sicherzustellen, dass der Stadtkasse der Scheck mindestens drei Tage vor der Fälligkeit der Steuer vorliegt.

Hann. Münden, 26.10.2022
Stadtkasse Hann. Münden
als Vollstreckungsbehörde